

Gemeinde Stoltenberg

Sitzungsprotokoll Bau- und Umweltausschusssitzung vom 03.06.2009

Teilnehmer(stimmberechtigt: 7)

Verfasser: A. Schlapkohl

GV Lutz Schlüsen (Vorsitzender)
GV Eggert Jung
GV Klaus Röper
GV Andreas Schlapkohl
w.B. Wolfgang Hochschild
w.B. Dieter Mühlenbruch
w.B. Jörn Baumgart

sowie:

Gast Herr Schäfer, Kreisverwaltung Plön
Gast Gneomar von Natzmer
Gast Jens Wiese
Bgm. Karl-Otto Knust
GV Albert Scholle
BGM Dieter Denhk, Fahren
und ca. 35 weitere Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde

Punkt 1 Beratung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungen oder Einwände der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit genehmigt.

Punkt 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Der Vorsitzende ergänzt 3 Punkte:

1. **Punkt 4 Konjunkturpaket** -> Für die Neugestaltung des Außengeländes, sowie neuer Spielgeräte sind **14.200 EUR** erforderlich (nicht 15.000 EUR), Zuschüsse von 10.700 EURO sind dem Kindergartenverein zugesagt.
2. **Punkt 5 Errichtung eines Funkmastes** -> Statt Polizeiministerium muss es **Innenministerium** heißen.
3. **Punkt 6 Verschiedenes** -> Für die Sanitäranlagen der **Wohnung Frahm** im Gemeindehauses stehen Sanierungsarbeiten im Wert von ca. 2.000 EUR an.

Punkt 3 Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen –Informationen und Vortrag durch Herrn Schäfer, Kreisverwaltung Plön-

Der Bauausschussvorsitzende Lutz Schlüsen leitet das Thema ein und stellt Herrn Schäfer von der Kreisverwaltung Plön vor. Herr Schäfer ist vom Kreisbauamt und erstellt das Windenergiekonzept im Rahmen des Landesentwicklungsplanes Schleswig Holstein für den Kreis Plön..

Der Bauausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Schäfer für seinen Vortrag Flächen für Windenergie nach Landesentwicklungsplan 2009 (als Anhang zum Protokoll) :

- Im „Landesentwicklungsplan 2009“ ist eine Erhöhung von Windenergieflächen, von derzeit 0,75 % auf 1 % des Landes Schleswig Holstein geplant. Das entspricht einer Fläche von ca. 3.800 ha. Ausgewiesen werden wohl landesweit ca. 12.000 ha.
- Im Kreis Plön gibt es viele Ausschlussgebiete, es ist schwierig Flächen für Windenergieanlagen zu finden. Ausschlussgebiete sind z.B. Tourismusräume an der Ostsee und Naturschutzgebiete, sowie Vogelzuggebiete.
- Herr Schäfer stellt die einzelnen Schritte bis zum Baurecht der WEA's auf die ausgewiesenen Flächen vor (vgl. auch Anhang).
Techn. Kriterien → LEP-Vorgaben → Kreiskonzept → Darstellung im Regionalplan → Bauleitplanung → Baurecht.

Übergeordnet sind dabei:

A. Raumordnung → B. Planungshoheit der Gemeinden → C. Bauleitungsplanung

- Die Gemeinde kann die Flächenmeldung bis zu dem Moment zurückziehen, bevor die Landesplanung in die förmliche Feststellung des Regionalplanes geht. Mit der reinen Meldung und Prüfung von Ausweisungsflächen für Windenergieanlagen entstehen noch keine Verpflichtungen. Erst nach dem Entscheid durch das Land ist diese Fläche für den Bau von WEA's freigegeben. Dies kann dann nicht mehr rückgängig gemacht werden.
- Nach Meldung von Ausweisungsflächen an den Kreis werden diese nochmals vom Kreis auf Zulässigkeit geprüft, z.B. Ornithologische Prüfung, Naturschutz, Abstände.
- Herr Schäfer verweist auf regionale Kriterien vom **Kreis Plön** für den Bau von WEA's
 - Max. Höhe (inkl. Rotor spitze) 100 m
 - 500 m Abstand zu Einzelhäusern
 - 800 m Abstand zu dörflichen Siedlungen
 - 1.200 m Abstand zu städtischen Siedlungen

Herr Schäfer empfiehlt der Gemeinde zu einer F- und B-Planung für die Feinsteuerung der beantragten Fläche, Anzahl, Positionen und Höhe der Windenergieanlagen.

- Der Vorsitzende des Bauausschusses bedankt sich bei Herrn Schäfer für den ausführlichen Vortrag und fordert die Anwesenden auf Fragen zur Diskussion zu stellen (folgend sind einige Antworten von Herr Schäfer kurz angeführt):
 - Feinsteuerung in der F- und B-Planung bedeutet auch Festlegung von technischen Grenzwerten, solange diese technisch einhaltbar sind (Verhinderungsplanung).
 - 100 m Grenzhöhe für Windenergieanlagen auf dieser Fläche ist durch das Vogelgutachten (Vogelzug) gut begründet.
 - Bei späterem Repowering von Anlagen müsste entsprechend der vorhandene F- und B-Plan verändert werden.
 - Eine Verhinderungsplanung gegenüber den Bauherren (Betreiber) liegt vor, wenn die Eingrenzung durch die festgelegte F- und B-Planung das Vorhaben technisch und wirtschaftlich für den Betreiber nutzlos machen würde.
 - Im Verlauf der Diskussion erhält der Bürgermeister Dieter Dehnk von der Nachbargemeinde Fahren das Wort:
 - Die Gemeindevertretung hat dem Ausweisen von möglichen Flächen für WEA's zugestimmt.
 - Die ausgewiesenen Flächen sind im Bereich der bereits stehenden Fiefbergener Windenergieanlagen integriert.
- Der Vorsitzende beendet nach Klärung vieler Fragen die Diskussion und weist nochmals darauf hin, dass eine ausgewiesene Fläche bis zur Regionalphase von der Gemeinde zurückgezogen werden kann.
- Der Vorsitzende vom Bauausschuss Lutz Schlüsen macht dem Bau- und Umweltausschuss folgenden Beschlussvorschlag :

Die GV meldet die Fläche als Suchraum zur Prüfung als Eignungsfläche für die Errichtung von Windkraftanlagen an. Vorbehaltlich des zu erstellenden Kreiskonzeptes und der Darstellung im Regionalplan III können in einem F- und B-Plan Verfahren weitere Planungen vorgenommen werden. Eine Pflicht zur Aufnahme gemeindlicher Planungen besteht nicht. Die Meldung an den Kreis und das Land erfolgt ohne jegliche Anerkennung einer Rechtspflicht oder einer vertrauensschützenden Zusage ggü. Betreibern, Grundeignern, Entwicklern und anderen. Die Gemeinde behält sich ausdrücklich vor, die Meldung der Flächen ggü. Land und Kreis zu widerrufen, wenn dies aus ortsplanerischen, naturschutzfachlichen oder anderen Gründen geboten erscheint. Für den Fall einer Bauleitplanung wird die Gemeinde nähere Steuerungen

*der Flächennutzung und Bebauung treffen.
Vor Verabschiedung des Kreiskonzeptes wird dieses im Ausschuss und in der GV
beraten und Stellung zu bezogen.*

Beschlussergebnis : 5 Stimmen Ja, 2 Stimmen Nein

Punkt 4 Verschiedenes

Zum Punkt Verschiedenes gibt es keine weitere Themen oder Wortmeldungen.

Die Sitzung wurde um 23.10 Uhr geschlossen

gez. Lutz Schlüsen
Ausschussvorsitzender

gez. Andreas Schlapkohl
Protokollführer